

Werkstattordnung

Druckwerkstatt im Künstlerhaus

Stand: 24.5.23

Allgemeines

- Die Druckwerkstatt im Künstlerhaus ist grundsätzlich während der Öffnungszeiten (siehe Aushang) für die Öffentlichkeit zugänglich. Eine Nutzung ist jedoch nur nach vorheriger Absprache und in Anwesenheit des Werkstattleiters oder dessen Vertretern gestattet. Ausnahmen können nur nach Absprache mit dem Werkstattleiter oder den Vertretern gemacht werden.
- Das Arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten ist nur nach Absprache mit den oben genannten Werkstattverantwortlichen und deren Erlaubnis möglich.
- Über die auszuführenden Arbeiten ist das Werkstattpersonal zu informieren. Den Anweisungen des Werkstattpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Terminreservierungen in der Druckwerkstatt sind verbindlich und müssen bei Verhinderung rechtzeitig abgesagt werden.

Ordnung in Werkstätten und Seminarräumen

- Der Arbeitsplatz in den Werkstätten muss ordentlich hinterlassen, Müll entsorgt und Material entfernt werden.
- Die Tische der Druckwerkstatt müssen sauber hinterlassen werden.
- Alle elektrischen Geräte sind auszuschalten.
- Verbliebene Materialien und Werkzeuge werden wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückgebracht.

Benutzung von Maschinen und Arbeitsmitteln

- Alle Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Transportmittel und Schutzausrüstungen sind sorgsam zu gebrauchen bzw. bestimmungsgemäß zu benutzen.
- Vor Arbeitsaufnahme müssen die Betriebsanweisungen für die entsprechenden Tätigkeiten und Maschinen aufmerksam gelesen und verstanden worden sein.
- Die Pappschneidemaschine, beide Tiefdruckpressen, die Nudelpresse, die Lithografiepresse, die Kniehebelpresse, die Wärmeplatten sowie das Schleifbecken für Lithografie darf nur nach Einweisung durch die Werkstattleiter bzw. Werkstattmitarbeiter benutzt werden.
- Das Säurebecken darf nur mit Schutzhandschuhen, Schutzbrille und Schürze benutzt werden.
- Auf die Gefahrensymbole sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge ist zu achten. (R- und S-Sätze, sowie P- und H-Sätze).
- Es dürfen nur Arbeiten durchgeführt werden, die mit dem Werkstattmitarbeiter abgesprochen und erlaubt wurden.
- In der Werkstatt darf nur die Menge an Gefahrstoffen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeit notwendig ist.
- Gefahrstoffe dürfen nicht in Behältnissen aufbewahrt werden, die zur Verwechslung mit Lebensmitteln führen können.
- Das Behältnismaterial muss für die Aufbewahrung des jeweiligen Gefahrstoffes geeignet sein.
- Nach Beendigung der Arbeiten sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen, anschließend ist eine Pflegecreme aufzutragen.
- Ungewöhnliche Vorkommnisse in der Werkstatt sind unverzüglich dem Werkstattmitarbeiter zu melden.

Werkstattordnung
Druckwerkstatt im Künstlerhaus
Persönliche Schutzausrüstung

Stand: 24.5.23

- In der Werkstatt ist geeignete Kleidung (enganliegende Kleidung, lange Haare zusammengebunden), bei entsprechenden Tätigkeiten ist persönliche Schutzausrüstung (siehe Betriebsanweisungen) zu tragen.
- Beim Umgang mit Lösungsmitteln sind Handschuhe und eine Schutzbrille zu benutzen.
- Die Schuhe sollten fest, geschlossen und trittsicher sein.

Erste-Hilfe

- Bei Verletzungen, auch kleinerer Art (Splitter, kleinere Schnittwunden usw.), ist unverzüglich Erste-Hilfe zu leisten und der Werkstattmitarbeiter zu informieren.

Material und Werkzeuge

- Die Schränke in den Werkstätten dienen der Lagerung von Werkzeugen, Ersatzteilen und Materialien.
- Die Werkzeuge sind nach der Benutzung sauber wieder an ihren Aufbewahrungsort zurück zu legen.

Ordnungsverstöße

- Bei Nichteinhaltung der Werkstatt- oder Hausordnung kann der Werkstattleiter ein befristetes, bei groben Verstößen im Wiederholungsfall ein unbefristetes Nutzungsverbot aussprechen.

Haftung

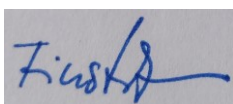
- Der Nutzer haftet für von ihm in die Werkstatt miteingebrachtes Werkzeug, Material und andere Gegenstände. Eine Haftung der Druckwerkstatt hierfür ist ausgeschlossen. Für Personen- und Sachschäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen entstehen, haftet der/die Schädigende im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- Die Werkstattordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

24.05.2023



1.Vorsitzende BBK-Unterfranken

24.5.2023



Datum, Unterschrift Werkstattleiter